
Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2940/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.11.2025

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Freigängerkatzen, im Folgenden Katzenschutzverordnung genannt
- Antrag der Stv. Lennartz vom 17.11.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 21 Abs. 3 der ‚Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften‘ des Landes Hessen vom 24. April 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 10; 2015 - 30. April 2015), § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) – geändert durch das Dritte Änderungsgesetz vom 04. Juli 2013 (BGBl. I S. 2182) und Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) den Erlass einer ‚Katzenschutzverordnung‘, die sich an nachfolgendem Muster orientiert.

Begründung:

Zweck dieser Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und z.B. infolge von Krankheiten, mangelnder bzw. fehlender Versorgung und Unterernährung erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. „Schutz“ im Sinne von § 13 b Satz 1 Tierschutzgesetz bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Daraus ergibt sich, dass zur Verminderung oder Begrenzung hoher Katzenpopulationen nur tierschutzgerechte Maßnahmen getroffen werden dürfen. (Ausführliche Begründung im Anhang
„Magistratsvorlage“.) Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem weiteren Anhang: „FAQ-Papier –

Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) in Hessen“

Im Koalitionsvertrag 2021-2026 von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener Linken, Stand 14.6.2021, auf Seite 41 heißt es:

Wir möchten in der Stadt Gießen mehr Verantwortung für das Leben und den Schutz von Haus- und Nutztieren übernehmen. Daher wollen wir

- die finanzielle Situation des Tierheims verbessern
- eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die notwendigen finanziellen Ressourcen dafür bereitstellt, die Vermehrung freilebender Katzen zu verhindern und die Situation freilebender Katzen zu verbessern.

Martina Lennartz